



Sprachvermittlung und soziale Betreuung der Asylbewerber im Landkreis Uckermark

Stand: 31. Mai 2015

1	Einleitung	3
2	Aktuelle Situation im Landkreis Uckermark	5
3	Bisherige Angebote der Sprachvermittlung	7
3.1	Sprachvermittlung für 0 bis 6-jährige Kinder	7
3.2	Sprachvermittlung für 6 bis 16-jährige Kinder- und Jugendliche	8
3.3	Sprachvermittlung für Asylbewerber ab 16 Jahre	11
4	Einschätzung der derzeitigen Situation	12
5	Maßnahmen und Verantwortlichkeiten	15
6	Kosten und Finanzierung der Sprachvermittlung	16
7	Bisherige Betreuungssituation	19
7.1	Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften	20
7.2	Betreuung bei Wohnungsunterbringungen	20
8	Gestaltung der Betreuungsaktivitäten	21
9	Ausblick	24
10	Zusammenfassung	26

1 Einleitung

Die Grundlage für die Aufnahme, Unterbringung und Gewährung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Asylbewerbern¹ bildet der Artikel 16 a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Darin heißt es im Satz 1 “Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Daraus ergibt sich das konkrete Recht des Einzelnen, als Asylbewerber Asyl zu beantragen. Wurde ein Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt und ein Asylverfahren eröffnet, besteht für den Asylbewerber ein bis zur Entscheidung über den Asylantrag befristetes Aufenthaltsrecht. So ist zum einen Deutschland auf Grund seiner wirtschaftlichen Stärke und seiner sozialen Sicherungssysteme seit vielen Jahren ein von Asylbewerbern bevorzugtes Einwanderungsland, zum anderen haben in den vergangenen Jahren die kriegेरischen Auseinandersetzungen weltweit zugenommen mit der Folge, dass sich so viele Menschen wie seit Jahren nicht mehr auf der Flucht befinden und einen neuen Aufenthaltsstaat suchen, der ihnen Sicherheit, Freiheit und ein menschenwürdiges Leben ermöglicht, mit der Folge, dass die Asylbewerberzahlen stark ansteigen.

Um eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden auf die europäischen Länder, die Bundesländer und Landkreise zu gewährleisten, wird auch auf Bundesebene der sogenannte „Königsteiner Schlüssel“ für die Erstaufnahme und für die Verteilung der Asylsuchenden angewandt. Die Grundlage der Verteilung bildet dabei das Steueraufkommen sowie die Bevölkerungszahlen des jeweils betrachteten Gebietes.

Neben der Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein wesentlicher Punkt bei der Integration der Asylsuchenden, auch wenn ihr Aufenthalt im Landkreis Uckermark eventuell nur befristet ist.

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet zu allererst, dass die zu integrierende Person sich in einer für sie fremden Welt orientieren kann, die Menschen verstehen und sich verständigen kann, d. h. ein Grundvokabular der deutschen Sprache versteht und beherrscht.

¹ Im Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend die männliche Schreibweise verwendet. Die Formulierungen schließen Personen weiblichen Geschlechts ein.

Die Aufgabe der Sprachvermittlung für Asylsuchende ist zurzeit nur teilweise geregelt. Kinder im Alter von einem bis zu sechs Jahren haben lt. Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Wird dieser Rechtsanspruch für die Kinder in einer Kindertagesstätte oder durch die Inanspruchnahme einer Tagespflegeperson wahrgenommen, so erlernen sie sehr schnell simultan die deutsche Sprache.

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren unterliegen der Schulpflicht nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG). Diese Kinder und Jugendlichen sind in der Regel der deutschen Sprache nicht mächtig. Gemäß Eingliederungsverordnung werden an den jeweiligen Schulen Förderkurse zum Erlernen der deutschen Sprache eingerichtet. Die personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung der Vorbereitungsgruppen und Durchführung der Förderkurse sind vom Landesamt für Schule und Lehrerbildung zu gewährleisten.

Die Sprachausbildung der erwachsenen Asylbewerber wurde lange Zeit überhaupt nicht thematisiert und dementsprechend auch nicht finanziert, da ihr Aufenthalt ungeklärt und somit nicht von einem Bleiberecht ausgegangen worden ist. Aus diesem Grund erfolgte die Förderung der Sprachkurse als berufsbezogene Kurse erst nach Klärung des Aufenthaltsstatus und der Möglichkeit des Asylbewerbers, eine Arbeit in Deutschland aufzunehmen.

Die berufsbezogene Sprachausbildung wird seit 2007 über das ESF-BAMF-Programm berufsbezogene Deutschkurse (ESF - Europäischer Sozialfonds) finanziell unterstützt. Diese Kurse können aber nur von Leistungsempfängern nach SGB II und SGB III (SGB - Sozialgesetzbuch) mit Migrationshintergrund besucht werden und seit 2013 auch von Asylbewerbern, die mindestens ein Jahr (heute sechs Monate) in Deutschland leben und ins „BleibNet“-Programm (Netzwerk zur Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt) aufgenommen worden sind. Dies führte dazu, dass bisher nur eine begrenzte Anzahl von Asylbewerbern an diesen berufsbezogenen Deutschkursen teilnehmen konnte.

Im Zeitraum von April 2014 bis Mai 2015 fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familien (MASGF) des Landes Brandenburg mit einem Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“, finanziert über Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), Deutschkurse für Asylbewerber und Flüchtlinge. Teilnahmeberechtigt an diesem Landesprogramm sind Personen mit Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylVfG, Personen mit einer Duldung nach § 60 a AufenthG und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 23, 25 AufenthG. Für die Durchführung des Landesprogramms wurden im Land Brandenburg vier Koordinierungsstellen eingerichtet. Die Koordinierungsstelle für die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland und Uckermark ist die Akademie Seehof GmbH, Neustädtischer Markt 7/8 in 14776 Brandenburg.

2 Aktuelle Situation im Landkreis Uckermark

Der Landkreis Uckermark ist mit einer Fläche von 3.058,72 km² einer der größten Landkreise Deutschlands, aber mit 121.135 Einwohnern (Stand 30.04.2014), das bedeutet 39,60 EW/km², auch einer der dünn besiedelten Landkreise. Die großen Städte in der Uckermark sind Schwedt/Oder mit 30.458 Einwohnern, Prenzlau mit 19.041 Einwohnern, Templin mit 16.029 Einwohnern und Angermünde mit 13.588 Einwohnern (Stand 30.04.2014). Die weiteren Städte und Gemeinden des Landkreises Uckermark sind geringer besiedelt und weisen mit Stand 30.04.2014 Einwohnerzahlen von 399 bis 4.308 Einwohner je Stadt oder Gemeinde auf.

Diese besondere Struktur, vier größere Städte und der gering besiedelte ländliche Raum, ist bei der Unterbringung von Asylbewerbern eine besondere Herausforderung, denn einerseits sollte auf eine ausgewogene Aufteilung der Asylbewerber im gesamten Landkreis geachtet und möglichst der zurzeit leerstehende Wohnraum genutzt werden, andererseits ist darauf zu achten, dass die soziale und technische Infrastruktur (beispielsweise Einkaufsmöglichkeiten, Schule, medizinischen Versorgung, Beratungsangebote, ÖPNV, Erreichbarkeit der Öffentlichen Verwaltung) gegeben sein muss.

Für den Landkreis Uckermark bedeutete dies, dass im Jahr 2014 361 Asylbewerber aufzunehmen und unterzubringen waren. Im Jahre 2015 beträgt das Aufnahmesoll gegenwärtig 842 Personen. Mit einem weiteren Anstieg der Zuweisungszahlen ist zu rechnen.

In der Uckermark leben derzeit 650 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anspruchsberechtigte Personen, die in den Städten Prenzlau, Schwedt, Angermünde und in verschiedenen Gemeinden des Landkreises Uckermark untergebracht sind. Auf Grund der steigenden Zahl Asylsuchender und einer begrenzten Kapazität im Übergangwohnheim in Prenzlau erfolgt die Unterbringung vor allen Dingen von Familien zunehmend in Wohnungen, die möglichst zentral gelegen sind und eine gute Versorgungssituation bieten.

Das Übergangwohnheim in Prenzlau mit einer Kapazität von 250 Plätzen ist mit einem Anbau in modularer Bauweise um 90 Plätze erweitert worden. Die Gesamtkapazität beträgt nunmehr 340 Plätze.

Zur Unterbringung von Asylbewerbern wurde die kreiseigene Liegenschaft in Angermünde, Richtstr. 1, hergerichtet. Die sich auf dem Grundstück befindenden Gebäude wurden ursprünglich als Schule genutzt. In einem dieser Gebäude, Haus 2, ist ab Januar 2015 eine Notfallunterkunft mit 50 Plätzen in Betrieb gegangen. Ab Juni 2015 liegt die Genehmigung des Landes für die Nutzung als reguläre Gemeinschaftsunterkunft vor. Aufgrund von baulichen Veränderungen zur Einhaltung der Mindeststandards werden hier künftig nur noch 35 Plätzen vorgehalten werden können. Weiterhin wird an der baulichen Herrichtung des Hauses 1 gearbeitet. Hier sollen dann mindestens 47 Personen untergebracht werden.

Den steigenden Zugangszahlen Rechnung tragend wird für Templin eine weitere Gemeinschaftsunterkunft hergerichtet, mit deren Teilinbetriebnahme im 2. Halbjahr 2015 zu rechnen ist. Nach dem Umbau dieser kreiseigenen Liegenschaft in Templin, Prenzlauer Allee, können dort ca. 100 Menschen eine vorübergehende Unterkunft finden.

Die Unterbringung von Asylbewerbern wird sich also wie folgt darstellen:

- Wohnungsunterbringung im gesamten Kreisgebiet,
- Übergangswohnheim einschl. Wohnmodule in Prenzlau,
- Gemeinschaftsunterkünfte in Angermünde, Haus 1 und 2,
- Übergangswohnheim in Templin,
- ggf. weitere Übergangswohnheime.

Nach der Unterbringung der Asylsuchenden sind Fragen der materiellen Versorgung, der ärztlichen Betreuung, der institutionellen Betreuung ihrer Kinder, der Erfüllung der Schulpflicht, aber auch der Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe zu beantworten. Die Mitarbeiter des Landkreises bemühen sich, die grundsätzlichen Dinge für und mit den Asylbewerbern zu klären, aber der überwiegende Teil der Asylsuchenden oder Flüchtlinge kommt ohne oder nur mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache nach Deutschland. Dieses „Sprachdefizit“ schränkt die Verständigung und damit die Möglichkeiten der Beteiligung am gesellschaftlichen Leben stark ein. Das gilt sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche.

Es zeigt sich, dass der Kreisverwaltung des Landkreises nicht nur bei der Organisation der Unterbringung, sondern auch bei der Integration und bei der Förderung der Asylbewerber eine Schlüsselrolle zukommt. Es entscheidet sich vor Ort, ob die Integration der Asylbewerber und das Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung gelingen.

3 Bisherige Angebote der Sprachvermittlung

3.1 Sprachvermittlung für 0- bis 6-jährige Kinder

Zurzeit leben 73 Kinder von Asylsuchenden unter 6 Jahren (43 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und 30 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, Stand 31.05.2015) in unserem Landkreis. Sie haben gemäß Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg mit Vollerfüllung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch von 6 h institutioneller Kindertagesbetreuung. Dabei ist es wichtig darauf zu achten, dass die gesundheitliche Überprüfung des zu betreuenden Kindes vom Gesundheitsamt des Landkreises Uckermark vorgenommen wurde, bevor es eine öffentliche Einrichtung besuchen kann.

Sind nach Prüfung durch das Jugendamt die Voraussetzungen für die Geltendmachung des Rechtsanspruchs gegeben, ist der Besuch in einer Kindertagesstätte möglich. Nach jetzigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass Kinder unter 6 Jahren in den Kindertagesstätten sehr schnell die deutsche Sprache erlernen, ohne dass zusätzliches Personal bereitgestellt werden muss.

Diese Auffassung bedarf allerdings einer tatsächlichen und offenen Diskussion mit den Trägern der Einrichtungen, da schon jetzt Kitas in sozialen Brennpunkten an ihre fachlichen und organisatorischen Grenzen stoßen und auf Grund ihrer schwierigen Klientel zusätzlicher (sozialarbeiterischer und damit finanzieller) Hilfe bedürfen. Es ist aus diesem Grund von Seiten der Mitarbeiter des Sozialamtes sehr wichtig darauf zu achten, welche Empfehlungen den Asylbewerbern für die institutionelle Kindertagesbetreuung ihrer Kinder gegeben werden, um eine Überlastung einzelner Kindertagesstätten zu vermeiden.

3.2 Sprachvermittlung für 6- bis 16- bzw. 18-jährige Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter von 6 – 16 Jahren unterliegen der allgemeinen Schulpflicht nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG). Diese dauert 10 Schuljahre und wird durch den Besuch einer Grundschule und einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule (Oberschule, Gesamtschule, Gymnasium) oder einer Förderschule erfüllt. Darüber hinaus besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Berufsschulpflicht, wenn keine andere Sek. II-Schule besucht wird oder ein Ausbildungsverhältnis besteht. Die Berufsschulpflicht ist am örtlichen Oberstufenzentrum (OSZ UM) zu absolvieren. Auch bei Kindern und Jugendlichen, die der Schulpflicht unterliegen, ist eine Gesundheitsuntersuchung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Uckermark Voraussetzung für den Schulbesuch.

Verantwortlich für die Einhaltung der Schulpflicht sind die Eltern, die ihre Kinder an der örtlich zuständigen Grundschule lt. Schulbezirk bzw. an der nächst erreichbaren Schule der gewählten Schulform anmelden. Lehrkräfte und Schulleitungen sind verpflichtet, diese zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten. Verletzungen der Schulpflicht (Eltern kom-

men ihrer Pflicht nicht nach) werden durch das Landesschulamt weiter verfolgt, wobei für den Landkreis Uckermark das

Landesamt für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Frankfurt (Oder)

Gerhard-Neumann-Str. 3

15236 Frankfurt (Oder)

(Tel: 0335/5210400, Fax: 033575210411, E-Mail: post-rs.ff@lsa-brandenburg.de)

verantwortlich ist und als untere Schulaufsichtsbehörde gegenüber allen Schulen und Schulträgern im Landkreis fungiert.

Im Landkreis Uckermark existieren 42 Schulen in öffentlicher und 12 Schulen in freier Trägerschaft nach dem BbgSchulG. Es handelt sich hierbei um 33 Grundschulen, 2 Gesamtschulen, 8 Oberschulen, 4 Gymnasien, 5 Förderschulen, 1 Oberstufenzentrum und 1 Berufsschulen. Die konkreten Schulstandorte, Adressen, Ansprechpartner und Telefonnummern können geordnet nach Städten, Gemeinden und Ämtern der Übersicht unter www.uckermark.de im Internet entnommen werden. Hieraus leitet sich dann auch der zu besuchende Schulstandort entsprechend Wohnort, Alter und Entwicklungsstand des zukünftigen Schülers ab.

Über die Aufnahme entscheidet der jeweilige Schulleiter unter Beachtung der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörden lt. vorgelegten Zeugnissen oder entsprechenden Unterlagen sowie einem Gespräch mit dem Schüler und den Eltern. Bei der Aufnahme der in den laufenden Schulbetrieb zu integrierenden Kinder ist darüber hinaus durch die Schulleitungen zu berücksichtigen, dass die Bestätigung über die Untersuchung im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Uckermark vorzulegen ist. Zurzeit nehmen 77 Kinder und Jugendliche (Stand Mai 2015) im schulpflichtigen Alter gemäß Schulgesetz am Schulunterricht teil. Sie besuchen Schulen in Prenzlau, Schwedt, Angermünde, Lychen, Casekow und Boitzenburg.

Im Einzelnen sind dies in Prenzlau die Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“, die Grundschule „Artur Becker“ und die Oberschule „Ph. Hackert“, in Schwedt/Oder die Grundschule „Am Waldrand“, die Erich Kästner-Grundschule und die Dreiklang Oberschule, in Angermünde die Grundschule „Gustav Bruhn“, Puschkinschule Grundschule, die Ehm Welk-Oberschule, das Einstein-Gymnasium Angermünde, Grundschule Casekow,

Grundschule. „Pannwitz“ Lychen und in der Gemeinde Boitzenburger Land die Puschkin-Grundschule. Weitere Schulstandorte werden mit der sich jeweils ändernden Situation in die Betrachtungen mit aufgenommen.

Die bisher gesammelten Erfahrungen zeigen, dass es für die Schulen, die die Kinder und Jugendlichen von Asylbewerbern beschulen sollen, eine besondere Herausforderung ist, wenn die aufgenommenen Schüler der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

In diesen Fällen können im Rahmen personeller und schulorganisatorischer Voraussetzungen auch schulübergreifend lt. Eingliederungsverordnung Vorbereitungsgruppen zum intensiven Erlernen der deutschen Sprache, der Alphabetisierung und der Vorbereitung auf die vollständige Teilhabe am Regelunterricht sowie zur sozialen Integration für diese Schüler eingerichtet werden. Zeitlich ist die Durchführung solcher Vorbereitungsgruppen in einem Umfang von sechs bis zwölf Monaten vorgesehen. Unter Beachtung verschiedener Einflussfaktoren erfolgte die Sprachförderung bisher an der Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“ in Prenzlau mit 24 - 30 Schülern in mehreren Kursen, wobei je Fördergruppe 20 Deutschstunden in der Woche als Unterrichtsumfang angestrebt werden. Seit dem 01.01.2015 ist eine Vorbereitungsgruppe am Schulstandort der Ehm Welk-Oberschule in Angermünde mit 12 Wochenstunden je Fördergruppe an 2 Tagen eingerichtet. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit entsprechend qualifizierter Lehrkräfte und vom tatsächlichen Bedarf wird angestrebt, den Umfang der Unterrichtszeit auf 20 Wochenstunden je Fördergruppe zu erhöhen.

Durch die Einrichtung von Förderkursen an der jeweiligen Schule (im Rahmen personeller und schulorganisatorischer Voraussetzungen) soll die Weiterentwicklung deutscher Sprachkenntnisse und der Ausgleich von fehlenden Kenntnissen erreicht werden. Hierfür sind max. 2 Schuljahre angedacht, was auch schulübergreifend erfolgen kann.

Oftmals fehlt es diesen Kindern und Jugendlichen auch an persönlichen Schulmaterialien, welche grundsätzlich nicht durch die jeweiligen Schulträger bereitzustellen sind. In diesem Fall kommt die Möglichkeit der Nutzung von Leistungen über Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 70 €/Schüler im 1. Schulhalbjahr und 30 €/Schüler im 2. Schulhalbjahr in Betracht.

Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ist hierbei als Teil zur Sicherung des Existenzminimums anzusehen, wenn der Zeitpunkt des ersten Schulbesuches der Schüler in das jeweils laufende Schulhalbjahr fällt.

Für die genannten Schüler gelten ebenfalls die Rahmenbedingungen der Schülerbeförderungssatzung in unserem Landkreis, wenn der Schulweg für Schüler der 1. bis 6. Jahrgangsstufe mindestens 2 km und für Schüler der 7. bis 13. Jahrgangsstufe mindestens 4 km lang ist. Das Überschreiten dieser Mindestentfernungen berechtigt zur Teilnahme an der kostenfreien Schülerbeförderung ab dem 01.08.2015.

Anträge sind an den

Landkreis Uckermark, Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Karl-Marx-Str.1 , 17291 Prenzlau

(Tel: 03984/701840,702240, Fax: 03984/704965, E-Mail: lie-schu@uckermark.de)

zu stellen, wobei die Antragsformulare in den Sekretariaten der Schulen und auch über Internet www.uckermark.de erhältlich sind.

3.3 Sprachvermittlung für Asylbewerber ab 18 Jahre

Wie bereits dargestellt, ist die Akademie Seehof GmbH als regionale Koordinierungsstelle zur Umsetzung des Landesprogramms „Deutsch für Flüchtlinge“ des MASGF für den Landkreis Uckermark zuständig. Bereits seit 2011 führt die Akademie Seehof GmbH in Schwedt/Oder und in der Stadt Prenzlau berufsbezogene Deutschkurse im Rahmen des ESF-BAMF-Programms durch und hat bisher 11 Kurse abgeschlossen und am 03.11.2014 den 12. berufsbezogenen Deutschkurs gestartet. Die letzten Kurse im Landkreis Uckermark endeten am 31.05.2015 zeitlich gebunden an die ausgelaufene EU-Förderperiode.

Diese berufsbezogenen Deutschkurse haben eine Dauer von 6 Monaten und beinhalten berufsbezogenen Deutschunterricht, EDV-Grundlagen, Bewerbungstraining, Betriebsbesichtigungen und 20-tägige Praktika. Die Kurse werden auf dem Sprachniveau A2, B1+ bis B2+ vermittelt. Eine Weiterführung der berufsbezogenen Deutschkurse ist in Planung und die Akademie Seehof GmbH hat sich beim BAMF um die Fortsetzung der Förderung beworben.

Seit Juni 2014 führt die Akademie Seehof GmbH auch Deutschkurse für Asylbewerber im Rahmen des Landesprogramms „Deutsch für Flüchtlinge“ durch. Geplant waren von Juni 2014 – Ende Mai 2015, dem Ende der Förderperiode, 3 Deutschkurse in der Stadt Prenzlau. Diese wurden auch durchgeführt mit 20 Teilnehmer/Kurs, wodurch sich insgesamt 60 Teilnehmer beteiligen konnten. Eine Weiterführung ab 01.08.2015 innerhalb der ESF-Förderperiode befindet sich in Abstimmung mit dem MASGF. Voraussichtlich kann wiederum ein Umfang von 50 – 60 Teilnehmer/Jahr direkt im Landkreis Uckermark angeboten werden.

Der dritte und letzte aus dem Landesprogramm geförderte Deutschkurs für Asylbewerber beginnt im Januar 2015 mit einem Umfang von 4 Modulen.

Einen sehr großen Teil der Sprachvermittlung für Asylbewerber im Übergangsheim in Prenzlau nimmt die ehrenamtliche Tätigkeit ein. Ein aus Syrien stammender Asylbewerber unterrichtet ehrenamtlich täglich von 14 Uhr bis 17 Uhr in zwei Gruppen Montag bis Freitag insgesamt 38 Personen. Aufgrund der räumlichen Einschränkungen im Asylbewerberheim in Prenzlau wird zurzeit ein Raum in der Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“ nach Abstimmung mit dem Schulträger, der Stadt Prenzlau, genutzt. Analoge Entwicklungen zeigen sich auch am Schulstandort in Angermünde, wo über ehrenamtliche Tätigkeiten ergänzende Sprachangebote gegenüber Erwachsenen nach Abstimmung mit dem Schulträger Landkreis Uckermark an der Ehm Welk-Oberschule laufen.

Weiterhin wird im Übergangwohnheim Prenzlau ein Sprachkurs, unterstützt durch die Sparkasse Uckermark, von der örtlichen Kolpingfamilie, einem katholischen Sozialwerk, jeweils am Montag von 16 Uhr bis 17 Uhr durchgeführt.

4 Einschätzung der derzeitigen Situation

Die bisher im Landkreis Uckermark wohnhaften Asylbewerber und die noch zu erwartenden Asylsuchenden stellen die Kreisverwaltung des Landkreises und die Kommunen vor weitere Herausforderungen. Die Unterbringung gelingt, auch im Zusammenwirken mit den Kommunen, bisher gut. Bei der Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache müssen verstärkt Anstrengungen seitens des Landkreises unternommen werden, um eine

Verständigung der Asylbewerber zu ermöglichen, denn die Grundkenntnisse der deutschen Sprache sind für die Asylsuchenden gerade beim Arztbesuch, bei Behördengängen und im täglichen Leben notwendig und unerlässlich.

Bei der Kindertagesbetreuung werden die zu sammelnden Erfahrungen zeigen, ob in Schwerpunktbereichen zusätzliche Hilfe erforderlich sein wird oder ob sich gezielt Kitas entwickeln, die sich mit einem speziellen Angebot für Kinder von Asylbewerbern profilieren und ob dann dort konzentriert Unterstützung gegeben wird. Diese Entwicklung wird in Verantwortung des Jugendamtes und mit Unterstützung des Sozialamtes in der Zukunft begleitet werden.

Im Schulbereich wurden durch eine enge Vernetzung der Verantwortlichen im Landkreis in den betroffenen Schulen und im Landesschulamt bereits gute Kommunikationsstrukturen aufgebaut, die eine schnelle Reaktion auf Veränderungen möglich machen. Über Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter und die jeweiligen zuständigen Schulen liegen die Daten vor und werden in regelmäßigen Abständen durch das Sozialamt und durch das Jobcenter aktualisiert.

Der Landkreis übernimmt die Aufgabe, diese Schülerdaten den zuständigen Schulräten des Grundschulbereichs, des Sekundarbereichs I/II und des Sekundarbereichs II mitzuteilen. Den Bedarf an Förderunterricht für die betreffenden Schüler klären die Schulräte mit den Schulen und dem Landesschulamt. Dafür muss das Landesschulamt die Lehrer und die Lehrerstunden bereitstellen, die Organisation der zu unterrichtenden Schülergruppen vornehmen und bei auswärtigen Schülerinnen und Schülern Beschulungsort und -zeit für den Deutschunterricht festlegen.

Unter Federführung des Landkreises finden in regelmäßigen Abständen (alle 3 bis 4 Monate) Treffen zur Sprachförderung von Schülern aus Asylbewerberfamilien statt. Zum Teilnehmerkreis gehören Verantwortliche aus dem Landkreis, die zuständigen Schulräte des Landesschulamtes, die Schulleiter der betroffenen Schulen und die Schulträger, die Leiterin des Übergangwohnheimes Prenzlau, die Koordinatorin für Migrationsfragen des Landesamtes für Schulen und Lehrerbildung, Mitarbeiter der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie, der Kreisintegrationsbeauftragte und der Vorsitzende

des Integrationsbeirates des Landkreises. Inhaltlich dienen diese Besprechungen dazu, die aktuelle Situation, die gesammelten Erfahrungen und Probleme zu beraten, Lösungsansätze zu finden oder erforderliche Maßnahmen festzulegen.

Bei den erwachsenen Asylbewerbern sind die Angebote auszubauen. Vor allem sind flächendeckende, für die Asylbewerber erreichbare Kurse zu organisieren. Schon jetzt zeigt sich, dass Neuansmeldungen für Deutschkurse vorliegen (41 im Übergangsheim Prenzlau, Stand 12/2014), die zeitnah nicht erfüllt werden können. Der letzte Kurs der Akademie Seehof GmbH lief am 31.05.2015 aus. Ab 01.08.2015 soll eine Weiterführung sichergestellt werden.

Die weitere Durchführung der Deutschkurse im Übergangwohnheim Prenzlau ist ungewiss, da diese von der Dauer des Asylverfahrens des syrischen Asylbewerbers und seiner weiteren Lebensplanung abhängig ist.

Auch die Weiterführung des Kurses, der mit einer finanziellen Unterstützung der Sparkasse durch die Kolpingfamilie geleistet wird, ist nur solange gewährleistet, wie finanzielle Förderung möglich ist.

Fazit:

Die Sprachförderung der 0- bis 6-jährigen Kinder kann nach jetzigem Kenntnisstand als gewährleistet angesehen werden, muss aber im Einzelnen mit den betroffenen Einrichtungen konkretisiert werden. Die Angebote für Schülerinnen und Schüler aus Asylbewerberfamilien werden über das Landesschulamt im Zusammenwirken mit den jeweiligen Schulträgern organisiert und finanziert. Der Bedarf an darüber hinausgehende Förderung ist derzeit nicht abschätzbar. Die Sprachförderung der erwachsenen Asylsuchenden ist momentan nicht ausreichend. Es gibt eine höhere Nachfrage als Kursangebote.

5 Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Altersgruppe Kinder und Jugendliche

Für die Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache an die Kinder und Jugendlichen von Asylbewerbern, die der Schulpflicht unterliegen, ist das Landesamt für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Frankfurt/Oder, im Zusammenwirken mit den jeweiligen Schulträgern zuständig.

Die regelmäßigen Beratungen der Verantwortlichen und mit der Asylproblematik befassten Personen werden weitergeführt, wobei diese ca. 3- bis 4-mal im Jahr stattfinden sollen.

Maßnahmen und Verantwortlichkeiten:

- regelmäßige Erstellung der Schülerdaten mit Angaben des Wohnortes und der zu besuchenden Schule und Weiterleitung an das Schulverwaltungs- und Liegenschaftsamt, zuständig: Amtsleiter Sozialamt/Amtsleiter Jobcenter,
- Zusammenfassung der Daten im Schulverwaltungsamt und Weiterleitung der Daten an die zuständigen Schulräte im Landesamt für Schule und Lehrerbildung, Regionalstelle Frankfurt/Oder, und an das Gesundheits- und Veterinäramt des Landkreises Uckermark, zuständig: Amtsleiter Schulverwaltungs- und Liegenschaftsamt,
- regelmäßige Zusammenkünfte der Schulräte und der Verantwortlichen der zuständigen Schulen, Behörden und Institutionen
zuständig: Dezernat I,
- Förderung zusätzlicher Maßnahmen auf Antrag
zuständig: Schulen.

Erwachsene Asylbewerber

Die Akademie Seehof GmbH hat sich für die neue Förderperiode als Partner für die berufsbezogenen Sprachkurse für den Landkreis erneut beworben. Eine Entscheidung steht noch aus. Die ehrenamtlichen Angebote sollten besonders unterstützt werden. Es kann aber nicht vorausgesetzt werden, dass diese weitergeführt werden. Eine ausreichende Sprachförderung der Asylbewerber ist zurzeit nicht gewährleistet.

Maßnahmen:

- der Landkreis übernimmt ergänzend die direkte Verantwortung für die Durchführung einer angemessenen Anzahl zusätzlicher Sprachkurse,
zuständig: Dezernat II und Dezernat I,
- die Kreisvolkshochschule wird mit der Koordinierung und Durchführung der zusätzlichen Deutschkurse im Landkreis beauftragt,
zuständig: Dezernat I,
- mit allen Bildungsträgern, die im Landkreis auf dem Gebiet dieser Sprachförderung tätig sind, wird eine Zusammenkunft anberaumt, um zukünftige Angebote zu koordinieren,
zuständig: Dezernat II und Dezernat I.

6 Kosten und Finanzierung der Sprachvermittlung

Die finanziellen Belastungen für den Landkreis sind abhängig davon, ob kreiseigenes Geld zur Durchführung von zusätzlichen Sprachkursen eingesetzt werden soll und in welchem Umfang neue Förderprogramme für die Sprachförderung von der Bundesregierung und vom Land Brandenburg aufgelegt werden. Flüchtlingen und Asylbewerbern sollte möglichst schnell nach Ankunft in der Region das Angebot unterbreitet werden, Deutsch zu erlernen. Ziel sollte die Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse im Kompetenzbereich A1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprache sein. Damit können die Teilnehmer vertraute Wörter und einfache Sätze verstehen und auch lesen. Eine Verständigung auf einfache Art und Weise wird ihnen somit ermöglicht.

Sprachkurse sollten aufgelegt werden für Personen:

- über deren Asylverfahren noch nicht entschieden wurde,
- die über keine grundlegenden Deutschkenntnisse verfügen,
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben und somit nicht mehr der Schul- bzw. Berufsschulpflicht unterliegen.

Die Etablierung von Sprachkursen sollte an den zentralen Standorten der Uckermark, d. h. in Prenzlau, Angermünde, Templin und Schwedt/Oder erfolgen, abhängig vom jeweiligen

Bedarf vor Ort. Die Teilnehmerzahl zu Beginn eines jeden Kurses sollte die Zahl von 20 Personen nicht überschreiten und 10 Teilnehmer nicht unterschreiten.

In Anlehnung an das Curriculum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Deutschunterricht für Asylbewerber sollen die Kurse einen grundlegenden Einstieg in die deutsche Sprache vermitteln.

In Modulen, die sich an alltäglichen Themen ausrichten, soll die Vermittlung der Sprachkompetenzen erfolgen:

- Familienleben/eigene Person/soziale Kontakte,
- Alltag in Deutschland,
- Einkaufen,
- Gesundheit/medizinische Versorgung,
- Kindergarten/Schule/Arbeit,
- Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität,
- Sitten und Gebräuche in Deutschland,
- Wohnen.

Die Planung der Kurse erweist sich zum jetzigen Zeitraum als schwierig, da konkrete Zahlen möglicher Interessenten bisher nur aus dem Übergangwohnheim in Prenzlau vorliegen und viele Dozenten in laufenden Kursen bei anderen Trägern im Einsatz sind.

Nimmt man die Zahlen der Asylbewerber von 2014 als Planungsgrundlage, würde das folgende Bedarfe ergeben:

Aufnahmequote 2014:	361	Personen
Kinder im Alter 0 - 6 Jahre:	52	Kinder
Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter:	47	Kinder u. Jugendliche

Erwachsene über 16 Jahre:	270	Personen

Voraussichtliche Aufnahmequote 2015:	842 Personen
Entsprechend dem Jahr 2014, davon 27,5 %	
Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr:	232 Kinder u. Jugendliche

Erwachsene über 16 Jahre:	610 Personen

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Landkreis 842 Asylbewerber im Jahr 2015 aufzunehmen haben. Das ist ein Anstieg von ca. 233 %, der in die Betrachtung mit einzubeziehen ist.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass, wie im Jahr 2014, ca. 27,5 % der Asylbewerber Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 16 Jahren sind, die in diese Sprachkurse nicht mit einbezogen werden, da sie Anspruch auf Kindertagesbetreuung haben oder dem Schulgesetz unterliegen. Ergänzend sind noch Jugendliche im Alter von 16 – 18 Jahren zu betrachten, die schulrechtlich der Berufsschulpflicht auch nach dem Schulgesetz unterliegen. Hierzu gibt es gegenwärtig noch keine aussagekräftigen Erfahrungswerte.

Wenn des Weiteren davon ausgegangen wird, dass alle Asylbewerber an einem Deutschkurs teilnehmen werden und die angestrebte Teilnehmerzahl je Kurs 20 Personen nicht überschreiten sollte, kann mit einer maximalen Anzahl von 19 Deutschkursen für Asylbewerber im Jahr mit der Berechnungsgrundlage aus 2014 gerechnet werden. Da nicht davon auszugehen ist, dass wirklich alle Asylbewerber einen solchen Kurs besuchen und Freiwilligkeit Grundvoraussetzung für die Kursteilnahme ist, zusätzlich aber derzeit noch eine erhöhte Nachfrage aus dem Jahr 2014 vorhanden ist, sollte mit 19 Kursen erst einmal für das Jahr 2015 geplant werden, soweit dieser Umfang überhaupt noch bis 31.12.2015 umsetzbar ist.

Ein A1-Deutschkurs mit einem Umfang von 180 Unterrichtseinheiten und einem Stundensatz von 23 €/UE für die Honorartätigkeit der Dozenten verursacht pro Deutschkurs Kosten von 4.140 €. Daraus errechnen sich allein zusätzlich anfallende Honorarkosten in Höhe von 78.660 € für die Durchführung von 19 Deutschkursen für Asylbewerber auf der Berechnungsgrundlage von 2014.

Die Fahrtkosten der Asylbewerber vom Wohnort zu den Kursorten sind über das Mobilitätsticket des jeweiligen Asylbewerbers, das vom Sozialamt bereitgestellt wird, gesichert. Zusätzlich sind Sachkosten einzuplanen und es bedarf einer Organisation und Koordination der Kurse, das bedeutet: Abstimmung mit den Dozenten, Organisation der Räumlichkeiten, Absprachen mit den Betreuern des Sozialamtes und vieles mehr.

Um diese Aufgabe auf hohem Niveau erfüllen zu können, sollte ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,5 VZÄ als pädagogischer Mitarbeiter an der Kreisvolkshochschule Uckermark für die konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung beginnend ab Herbst 2015 geplant werden. Bei dem sich schon heute abzeichnenden starken Anstieg der Aufnahmequote/Jahr ist zu gegebener Zeit darüber zu befinden, ob dieses Volumen perspektivisch ausreicht. Vorhandene Räumlichkeiten an Schulen und Einrichtungen des Landkreises werden für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Damit sind Gesamtkosten von ungefähr 110.000 € (ca. 80.000 € Honorar- und ca. 30.000 € Personalkosten) für die Durchführung der Deutschkurse für Asylbewerber für 2015 zu planen und nachträglich in den Haushalt aufzunehmen. Für 2016 und Folgejahre soll sich die zusätzliche Mittelbereitstellung an der Bedarfsentwicklung und dem tatsächlich organisatorisch leistbaren Umfängen orientieren.

Das Dezernat I wird sich mit den zuständigen Landes- und Bundesministerien in Verbindung setzen, um eine ganze oder teilweise Förderung dieser Sprachkurse zu erhalten und damit eine Kostenerstattung zu erwirken.

7 Bisherige Betreuungssituation

Die soziale Betreuung der Asylbewerber ist ein wichtiger Bestandteil der Integrationsbemühungen des Landkreises Uckermark.

7.1 Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften

Die Gemeinschaftsunterkunft in Prenzlau wird seit vielen Jahren von der HUMAN-CARE GmbH betrieben. Grundlage hierfür bildet ein Vertrag über die Betreuung der Gemeinschaftsunterkunft zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Heimbetreiber.

Die Sicherstellung der sozialen Betreuung der Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft durch das Heimpersonal ist Bestandteil des Betreibervertrages zwischen der HUMAN-CARE GmbH und dem Landkreis Uckermark.

Die Gemeinschaftsunterkunft in Angermünde wird vom Landkreis Uckermark selbst betrieben. Dementsprechend erfolgt auch die soziale Betreuung der Bewohner durch das Heimpersonal. Hierfür stehen zwei Mitarbeiter zur Verfügung. Die Mitarbeiter organisieren den Heimbetrieb und beraten und betreuen die Bewohner während ihres Aufenthaltes in Angermünde.

Gegenwärtig wird die Liegenschaft des Landkreises Uckermark in der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 34, für die Einrichtung und Betreuung eines Übergangwohnheimes vorbereitet. In einem ersten Schritt sollen hier im Haus 2 ca. 50 Personen betreut werden. Nach Fertigstellung der notwendigen Bauarbeiten im Haus 1 ist hier mit einer Belegung im Herbst 2016 zu rechnen, wobei in diesem Haus dann ca. 50 weitere Plätze zur Verfügung stehen. Die Betreuung der Einrichtung soll ab dem 01.01.2016 durch die UEG mbH erfolgen (vgl. BV/285/2015).

Bei der Erschließung weiterer Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber ist über entsprechende Betreiberkonzepte auch neu zu entscheiden.

7.2 Betreuung bei Wohnungsunterbringungen

Die in Wohnungen untergebrachten Asylbewerber haben in der Regel den größten Betreuungsbedarf, da die „schützende“ Hülle eines Heimes nicht gegeben ist. Gegenwärtig sind zwei Mitarbeiter des Sozialamtes im Kreisgebiet unterwegs, um die Bewohner in den

Wohnungen bei Bedarf zu betreuen. Eine weitere Stelle wird hier nach dem Beschluss des Kreistages am 24.06.2015 (BV/270/2015) unverzüglich bereitgestellt.

Die Betreuung erstreckt sich von der Wohnungsübergabe, über die Anmeldungen bei den örtlichen Ordnungsbehörden, bei der zuständigen Schule oder Kita. Weiterhin wird der ÖPNV erklärt und Hinweise zur Nutzung des ÖPNV gegeben. Einkaufsmöglichkeiten werden erläutert und bei Bedarf gezeigt. Die ärztliche Versorgungssituation wird bekannt gegeben und die Erreichbarkeit ärztlicher Praxen bzw. des Notdienstes erklärt. Viele dieser für die Asylbewerber ungewohnten und neuen Situationen müssen mehrfach wiederholt werden.

Der Umgang mit eigenem Wohnraum ist in der Regel oft zu erläutern und die Einhaltung zu überwachen.

8 Gestaltung der Betreuungsaktivitäten

Wie die Sicherstellung der Leistungsgewährung nach dem AsylbLG ist auch die soziale Betreuung für die Asylbewerber sicherzustellen. In den Gemeinschaftsunterkünften erfolgt die soziale Betreuung durch das Heimpersonal. Die in Wohnungen untergebrachten Asylbewerber werden durch die dafür zuständigen Mitarbeiter des Sozialamtes betreut.

Grundsätzlich ist die soziale Betreuung auf ein angemessenes Maß zu beschränken. Die Hilfe zur Selbsthilfe ist in den Vordergrund zu stellen. Der Asylbewerber ist schrittweise zu befähigen, selbständig zu leben und seine Angelegenheiten zu regeln.

Die soziale Betreuung muss richtungsweisend sein und kann in begründeten Einzelfällen eine häufigere Kontaktdichte erfordern. Insbesondere zu Beginn des Aufenthalts im Landkreis ist von einer höheren Kontaktdichte auszugehen.

Zu den wesentlichen Betreuungsaktivitäten gehören:

- Begleitung bei der Wohnungsnahme,

- Unterstützung bei den Vertragsabschlüssen mit Vermietern, Energieversorgern, ggf. Versicherungen,
- Begleitung bei der Anmeldung in Kitas und Schulen,
- Unterweisungen in lebenspraktischen Fähigkeiten des Alltags,
- Vermittlung von Kontakten zu ambulanten Diensten, Ämtern, Ärzten u. v. m.,
- Durchführung von Hausbesuchen.

Beratungsangebote und Aktivitäten werden vorgehalten bei den:

- Trägern der Wohlfahrtspflege,
- Ausländerbehörden,
- gesellschaftlichen Organisationen und
- ehrenamtlichen Helfern.

Auch Patenschaften engagierter Bürger mit den Asylbewerbern unterstützen die Integration.

Das Integrationsleitbild für den Landkreis Uckermark zielt darauf ab, Konzentrationen und Ausgrenzungen von Menschen mit Migrationshintergrund zu vermeiden. Es gibt vor, die Wohnungsunterbringung voranzutreiben, beschreibt aber auch die mit der Unterbringungsfrage einhergehenden Probleme der Asylbewerber und schlussfolgert den intensiven Beratungs- und Betreuungsbedarf bei dem Personenkreis.

Aufgrund der steigenden Anforderungen an die Integrationsarbeit hat das Integrationsleitbild vorgegeben, den Einsatz eines hauptamtlichen Integrationsbeauftragten zu prüfen. Diese Prüfung findet gegenwärtig statt. Über das Ergebnis wird der Kreistag zu beschließen haben.

Der Landkreis Uckermark fördert Projekte der freien Wohlfahrtspflege (vgl. DS-Nr.: 154/2014). Diese Förderprojekte tragen dazu bei, die ambulante soziale Infrastruktur zu stabilisieren und zu verbessern.

U. a. fördert der Landkreis Uckermark zwei Migrationsberatungsstellen, einmal bei dem Johanniter-Unfallhilfe e. V. und zum anderen bei dem Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Uckermark e. V.

Auch der Personenkreis der Asylbewerber profitiert von den Beratungsleistungen dieser Projekte. Die Migrationsberatung als Bestandteil des Migrationsfachdienstes ist ein bedarfsorientiertes Angebot, das zielgerichtet die Integration fördern soll.

Es trägt dazu bei, zugewanderten Menschen zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen. Die Migrationsberatungsstellen begleiten die Einzelfälle bedarfsorientiert, arbeiten mit kommunalen Netzwerken zusammen und begleiten die Beratungswilligen. Abstimmungen zwischen den Beratungsstellen und dem Sozialamt erfolgen kontinuierlich und werden weiterhin bedarfsabhängig gestaltet. Eine Einbeziehung der Beratungsstellen zur Erleichterung des Integrationsprozesses war und ist weiterhin ausdrücklich gewollt.

Das Land Brandenburg fördert überregionale Beratungsstellen für Aussiedler und Asylbewerber außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften über die Erstattungsverordnung.

Für die Landkreise Barnim und Uckermark wird eine Beratungsstelle vorgehalten, die sich in Trägerschaft des Johanniter-Unfallhilfe e. V. befindet.

Die überregionalen Beratungsstellen vermitteln u. a. in migrationsbedingten Alltagsproblemen, geben Orientierungshilfen und unterstützen bei der Suche nach Lebensperspektiven.

Unterstützung erfährt der Landkreis Uckermark zusätzlich über das Brandenburgische Institut für Gemeinwesenberatung, dessen Kern die Mobilen Beratungsteams bilden. Diese Teams arbeiten seit 1998 im Rahmen des Handlungskonzeptes der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg für eine starke und lebendige Demokratie“.

Das Mobile Beratungsteam mit Sitz in Angermünde berät, coacht, bildet fort und moderiert zu folgenden Themen:

- Beratung unter Beachtung der Spezifika im ländlichen Raum,
- Beratung und Vernetzung von Bürgerinitiativen,
- Förderung von Zivilcourage,
- Fortbildung zu den Themen Demokratieentwicklung und Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus,
- Strategieentwicklung in der Kommunalpolitik,
- Beratung/Coaching in Unternehmen, Verwaltungen und Ausbildungsbetrieben, u. a. bei der Erarbeitung von Betriebsvereinbarungen,
- Organisations- und Personalentwicklung,
- Durchführung von Zukunftswerkstätten,
- Elternberatung,
- Einzelberatung/Coaching,
- Umgang mit Medien.

Es ist Ansprechpartner zu allen Fragen des Rechtsextremismus und Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens. Zu erreichen ist das Mobile Beratungsteam in Angermünde, Berliner Str. 77, bzw. unter www.gemeinwesenberatung-demos.de.

Gegenwärtig wird das Mobile Beratungsteam zur lösungsorientierten Aufgabenbewältigung einbezogen. Zukünftig ist noch stärker zu bestimmen, welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen geleistet werden können. Das Mobile Beratungsteam arbeitet mit der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) zusammen. Die RAA ist Mitglied im Integrationsbeirat und unterstützt den Landkreis Uckermark in Integrationsfragen. Zu erreichen ist die Niederlassung der RAA in Angermünde, Berliner Str. 77, bzw. unter www.raa-brandenburg.de.

9 Ausblick

Dem Landkreis kommt bei der Bewältigung der Unterbringung, Versorgung und Integration der Asylbewerber eine entscheidende Rolle zu.

Bisher besteht eine gute Verständigung und Zusammenarbeit mit den Vertretern aus dem kommunalen Bereich, um gemeinsam die Unterbringung der Asylbewerber, vorzugsweise in Wohnungen, zu gewährleisten. Auch in der Bevölkerung war bisher eine positive Grundstimmung bezüglich der Unterbringung von Asylbewerbern zu verzeichnen.

Um diese positiven Erfahrungen zu nutzen, ist es jetzt notwendig, den Asylbewerbern, auch wenn wir nicht wissen, wie lange sie unsere Gäste sein werden, die Möglichkeit zu bieten, die deutsche Sprache zu erlernen und die deutsche Lebensweise kennenzulernen.

Dies ist zu allererst durch Deutschkurse für Asylbewerber zu ermöglichen und könnte in einem späteren Schritt durch Deutschkurse, verbunden mit praktischen Tätigkeiten realisiert werden, z. B. Kurse in Gesundheit, Hygiene, PC-Grundlagen, Holzbearbeitung oder Bauhandwerk u. a. Dadurch könnte, ähnlich den berufsbezogenen Sprachkursen, der Erwerb einfachster Fertigkeiten, verbunden mit einer Sprachförderung, ermöglicht werden und dies würde die Akzeptanz der Asylbewerber in der Bevölkerung stärken.

Es werden Gespräche mit dem MASGF und mit dem BAMF über Projekte in der Uckermark, gefördert über Landes-ESF- oder Bundes-ESF-Mittel, geführt werden, welche eine umfangreiche Sprachförderung für Asylbewerberfamilien und deren Kinder vorsehen könnten.

Der neue Förderansatz sollte wie folgt dargestellt werden:

- In den ersten vier bis sechs Wochen erfolgt eine gemeinsame Sprachförderung von Familien mit ihren schulpflichtigen Kindern an mindestens drei bis vier Tagen in der Woche. Die Kurse sind so zu gestalten, dass Kinder/Jugendliche und Erwachsene in getrennten Kursen an einem Beschulungsort die deutsche Sprache vermittelt bekommen.
- Sind bei den schulpflichtigen Kindern Grundkenntnisse der deutschen Sprache erkennbar und ein Folgen im Unterricht für die Kinder möglich, so kann eine Einschulung in die zuständige Schule vorgenommen werden, dann erfolgt die Regelförderung, die über das Landesschulamt in den Schulen gesichert ist.

- Die erwachsenen Asylbewerber sollten je nach Neigung und Interesse nach der Vermittlung der Grundkenntnisse der deutschen Sprache die Möglichkeit des Besuchs von kombinierten kultur- und berufsbezogenen Kurse erhalten. Dies wäre eine tatsächliche Hilfe für die Menschen, selbst wenn ihnen der Aufenthalt in Deutschland nicht gewährt würde.

10 Zusammenfassung

Mittelfristig kann im Landkreis Uckermark davon ausgegangen werden, dass die in 2015 vom Land vorgegebene Aufnahmequote sich auch in den kommenden Jahren verfestigen oder noch steigen wird. Darauf muss sich der Landkreis mit geeigneten Maßnahmen vorbereiten. Dazu gehören neben der Unterbringung auch als wichtiger Bestandteil die Integration der Asylbewerber und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu sind die Vermittlung der deutschen Sprache, aber auch die Vermittlung deutscher Lebenskultur, Werte und Gesetze unabdingbar.

Diese Aufgabe sollten wir auch als Chance betrachten, um Problemen wie Abwanderung und Fachkräftemangel möglicherweise zu begegnen, indem wir eine Willkommenskultur für Flüchtlinge und Asylbewerber fördern.

Deutschkurse für erwachsene Asylbewerber wurden bisher in relativ geringem Umfang über das Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“ bis Ende Mai 2015 angeboten. Diese Deutschkurse wurden sehr gut angenommen, reichen aber nicht aus. Die ehrenamtlich durchgeführten Sprachkurse werden sehr stark besucht und es gibt allein im Übergangwohnheim Prenzlau eine Warteliste von 41 Personen (Stand 12/2014).

Die Kommunikationsstrukturen zwischen der Landkreisverwaltung und anderen Behörden, Institutionen und Einrichtungen, die mit der Asylthematik befasst sind, sind beizubehalten.

Die Sprachförderung für erwachsene Asylbewerber wird zukünftig, ergänzend zu den bestehenden Aktivitäten, durch den Landkreis organisiert und koordiniert werden.

Dazu ist es notwendig, eine 0,5 VZÄ pädagogische Personalstelle zu schaffen und nach derzeitigem Stand 19 A1-Deutschkurse in den vorhandenen Räumlichkeiten des Landkreises für das verbleibende Jahr 2015 zu planen. Der zukünftige Umfang hat sich an der Entwicklung der jährlichen Aufnahmequote zu orientieren.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass für die 0,5 VZÄ Personalstelle und für die 19 A1-Deutschkurse zusätzlich Kosten in Höhe von 110.000 € einzuplanen sind (Berechnungsgrundlage Aufnahmequote 2014 als eine Arbeitsgrundlage für das verbleibende Jahr 2015).

Zuerst einmal sollten diese Mittel aus dem Kreishaushalt zur Verfügung gestellt werden, um sich dieser Aufgabe kurzfristig zu stellen. Gleichzeitig sind die Gespräche mit der Landes- und Bundesebene aufzunehmen, um Fördermöglichkeiten zu eruieren und dann in Anspruch zu nehmen.

Längerfristig wird der Landkreis mit der Landes- und Bundesebene über ein Projekt „Uckermark“ diskutieren, um neue Wege bei der Sprachausbildung sowohl im schulischen Bereich als auch für Erwachsene zu gehen.

Um die notwendige soziale Betreuung sicherstellen zu können, hat es sich bewährt, die in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden Asylbewerber auch durch das dort tätige Personal betreuen zu lassen. Dabei ist bei der Personalbemessung auf eine nahtlos aneinander greifende Betreuung durch das Heimpersonal und den Wachschutz zu achten.

Die Gemeinschaftsunterkunft in Templin wird voraussichtlich ab August 2015 mit Haus 2 in Betrieb genommen, wobei mit einer weiteren Belegung von Haus 1 nach erforderlichen Bauarbeiten erst ab Herbst 2016 gerechnet werden kann.

Die zunehmend in Wohnungen untergebrachten Asylbewerber bedürfen einer besonderen Betreuung, die sichergestellt werden muss.

Per 31.05.2015 betreuen 2 Mitarbeiter des Sozialamtes 321 Asylbewerber in 96 Wohnungen, die auf dem Kreisgebiet verteilt sind. Die Anzahl der in Wohnungen lebenden Asylbewerber wird sich weiter erhöhen (müssen). Ein weiterer Betreuungsbedarf zeichnet sich ab. Daher soll nach dem Kreistagsbeschluss am 24.06.2015 der Bereich der sozialen Betreuung um eine Stelle erhöht werden.

Die Kommunen sind nach wie vor angehalten, Wohnungen für den Bezug von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die Unterbringungsstrategien und Stadtteilentwicklungen aufeinander abzustimmen und gleichermaßen zu entwickeln.

Die zukünftige Akzeptanz in der Bevölkerung, gerade auch bei noch steigenden Asylbewerberzahlen, wird maßgeblich davon abhängen, ob es uns gemeinsam, Landkreis und Kommunen, gelingt, die Asylbewerber in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dies ist eine Aufgabe, die zu allererst der Landkreis koordinieren und aktiv gestalten sollte.

Dietmar Schulze
Landrat